Allgemeines

Mit Hilfe des Formblatts „Unterstützung mit Pauschalen" (früher: Formblatt Unterstützung nach Einheiten) **dokumentieren** Sie die **Berechnungsgrundlage** für die **Auszahlung** von **Pauschalen an Lehrkräfte**, die an Erasmus+ Projekten teilnehmen. Sie verwenden dieses Formblatt **gleichzeitig** als **Beleg** in Ihren Projektakten, um die Auszahlung nach dem bayerischen Haushaltsrecht ordnungsgemäß z. B. bei der Endabrechnung mit dem Landesamt für Schule nachweisen zu können.

Bei den weitergegebenen **Pauschalen** kann es sich um folgende zwei Möglichkeiten handeln:

- Verpflegungs- bzw. Übernachtungspauschalen, wie sie das **Bundesfinanzministerium (BMF) für Auslandsdienstreisen** jährlich neu festlegt. (Wikipedia-Link zur Übersicht)
- **EU-Fördersätze**, welche zur Berechnungsgrundlage Ihrer Projektförderung verwendet wurden und an Teilnehmende weitergegeben werden können.

Anhand eines Beispiels zeigen wir Ihnen mit dieser Ausfüllhilfe, wie das Formblatt „Unterstützung mit EU-Einheiten" eingesetzt wird und erläutern die Berechnungsgrundlagen.

Hierbei gilt für das Formular, dass alle blauen Felder ausgefüllt werden müssen. Die gepunktet blau ausgefüllten Felder können ausgefüllt werden, wenn sie für Ihr Projekt zutreffen. Die angezeigten Kommentare werden nicht mit ausgedruckt.

Das Formular kann bereits im Vorfeld der Reise ausgefüllt werden, um vorab Pauschalen auszubezahlen. In diesem Fall obliegt es der Lehrkraft Angebote für Flug und Hotel einzuholen und die somit ermittelten Kosten einzutragen.

Zu 3. Angaben für die Geltendmachung der EU-Pauschalen bzw. EU-Einheiten (EU-Fördersatz)

Im folgenden **Beispiel** zeigen wir die Berechnung sowie die Einträge für eine **7-tägige Mobilität einer Lehrkraft in die Niederlande**:

- Es handelt sich um einen 5-tägigen Kurs, jedoch wurden zwei zusätzliche Tage für An- und Abreise genutzt und daher 7 Tage eingetragen. Sollten Sie in Ihrem Projekt „green travel" mit bis zu 6 Reisetagen nutzen, können auch diese mit eingetragen werden, da auch diese Tage förderfähig sind und die Berechnung in diesem Fall ebenfalls zutrifft.
- Das Projekt wurde im Jahr 2024 genehmigt, jedoch wird der Kurs erst 2025 durchgeführt.
- Die EU-Förderung pro Tag finden Sie in der Anlage IV Ihrer Finanzhilfevereinbarung (FHV).
- Bei den Hotelkosten (real) geben Sie den Betrag incl. MWSt an, welcher für den Teilnehmenden von der Unterkunft angeboten bzw. abgerechnet wurde. Wählen Sie anschließend aus, ob der Betrag das Frühstück inkludiert, denn in diesem Fall dürfen nur 80% der BMF-Verpflegungspauschale ausgezahlt werden (da 20% für das Frühstück angenommen werden). Auch Ferienwohnungen etc. können hier sinngemäß eingetragen werden.

3. Angaben zur Reise und zu den Pauschalen

Allgemeine Angaben	Reisedauer in Tagen * (incl. An-/Abreisetag)	Zielland *		Jahr des Projekts *	Jahr der Reise *
	7	Niederlande		2024	2025
Angaben für den Aufenthalt	EU-Förderung * pro Tag [in €]	BMF-Pausch. * pro Nacht [in €]	BMF Pauschale für Verpflegung [in €] 24h vor Ort *	An-/Abreisetag *	BMF Pauschalen finden Sie hier.
	145,00 €	122,00 €	47,00 €	32,00 €	
	EU-Förderung für Aufenthalt	BMF-Pausch. für Übernachtungen	BMF-Pauschalen für Verpflegung	BMF-Pauschalen für gesamten Aufenthalt	EU-Pausch. höher als BMF-Pausch.?
	1.015,00 €	732,00 €	299,00 €	1.031,00 €	Nein
	Hotelkosten (real)	incl. Frühstück? *			
	900,00 €	Nein			

Die BMF-Pauschalen werden jährlich neu festgelegt und richten sich nach dem Zielland. Unter dem Link innerhalb des Formblatts finden Sie eine Übersicht der vergangenen Jahre. Die Struktur stellt sich wie folgt dar:

Land	Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen		Pauschbetrag für Übernachtungskosten
	bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens 24 Stunden je Kalendertag	für den An- und Abreisetag sowie bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 8 Stunden je Kalendertag	
	€	€	€
Niederlande	47	32	122

Berechnung des EU-Fördersatzes		**Berechnung der BMF-Gesamtpauschale**	
EU-Fördersatz pro Tag x Reisedauer in Tagen (inkl. An- und Abreisetag)	145,- €/Tag x 7 Tage = **€ 1.015,-**	BMF-Pauschale * Verpflegungsmehraufwand (24 h vor Ort) x Anzahl volle Tage + BMF-Pauschale Verpflegungsmehraufwand (abwesend < 8 h) x Anzahl Reisetage + BMF-Pauschale Übernachtung x Anzahl der Nächte	47,- €/Tag- x 5 Tage + 32,- €/Tag x 2 Tage + 122,- €/Nacht x 6 Nächte = **€ 1.031,-**

* Die Verpflegungspauschalen werden um 20% gekürzt, wenn das Frühstück im Hotelpreis inkludiert ist.

Bitte beachten Sie:

Für einige Länder können die Pauschbeträge des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Satz) überschritten werden, d.h. die Unterstützung mit EU-Pauschalen (EU-Fördersatz) ist bei vollständiger Weiterleitung an die Lehrkraft möglicherweise steuerpflichtig. Sie erhalten dann im Formblatt einen entsprechenden Hinweis unter „EU-Pausch. höher als BMF-Pausch.?" und das Feld färbt sich rot.
Ist dies der Fall, so sollte der EU-Fördersatz nicht vollständig an die teilnehmende Lehrkraft ausbezahlt werden (da Steuerpflicht entsteht), eine Auszahlung in Höhe des BMF-Satzes, die Erstattung der realen Kosten oder die Erbringung als Sachleistung wäre möglich.

Im nachfolgenden **Beispiel** sehen Sie eine Eintragung für einen **5-tägigen Kurs** im Distanzband 500- 1999 km. In diesem Fall sind die tatsächlichen Fahrtkosten (Bahn und ÖPNV) geringer als der EU-Fördersatz. Daher wäre eine Auszahlung der € 417,- für die teilnehmende Lehrkraft mit einem möglicherweise steuerpflichtigem Gewinn verbunden! Es empfiehlt sich hier nur die tatsächlichen Fahrtkosten auszuzahlen. Dahingegen sind die realen Kurskosten höher als die EU-Förderung und führen zu keinem Gewinn bei der Lehrkraft.

Reisekosten	EU-Förderung *	Reisekosten (real) *		Reisekosten Gewinn?
	417,00 €	210,00 €		Ja
Kursgebühren	EU-Förderung	Kursgebühr (real)		Kursgebühr Gewinn?
	400,00 €	450,00 €		Nein

Eine **abschließende Betrachtung der Steuerpflicht** erlaubt die **Gesamtrechnung**:

Gesamt-rechnung	EU-Förderung	Kosten mit BMF Pausch incl.	Sonst. Realkosten z. B. ÖPNV vor Ort	Kosten mit BMF Verpfl. /	keine Steuerpflicht
	1.832,00 €	1.771,00 €	80,00 €	1.939,00 €	

In diesem Fall würde die Lehrkraft zwar bei den Reisekosten einen Gewinn erzielen, doch gleicht sich dies mit den vergleichsweise hohen Hotelkosten, der Verpflegungspauschale und dem „Verlust" bei den Kursgebühren wieder aus, so dass insgesamt kein Gewinn durch die Lehrkraft erwirtschaftet wird und damit auch keine Steuerpflicht verbunden ist.

Konkret liegt in diese Fall die EU-Förderung aus den Pauschalen für individuelle Unterstützung, Reise und Kursgebühren bei € 1.832,-

Betrachtet man im Vergleich die Pauschalen des BMF für Unterkunft und Verpflegung und bezieht die realen Reisekosten, Kursgebühren und sonstige Kosten ein, dann wäre eine Weitergabe bis zu € 1,771,- steuerfrei. In diesem Fall übersteigen die EU-Pauschalen diesen Betrag und dürften so nicht weitergegeben werden.

Dahingegen könnte man der Lehrkraft die Kosten für Reise, Hotel, Kurs und sonstige Posten zusammen mit den BMF Pauschalen für Verpflegung ausbezahlen und damit insgesamt € 1.939,- ohne eine Steuerpflicht auszulösen.

Zu 5. Von der projektverantwortlichen Person auszufüllen

Grundsätzlich müssen Sie **nur die zutreffenden Zuschusskategorien[1] ausfüllen**. Sofern Sie z.B. keine EU-Fördersätze für Kursgebühren an die Lehrkraft auszahlen, ist auch in diesem Feld kein Eintrag notwendig.

Sofern Sie tatsächliche Kosten auszahlen, ist eine Eintragung nicht erforderlich, da diese mit den entsprechenden Rechnungen belegt werden können, wie im folgenden Beispiel bei Fahrtkosten, Hotel und den Kursgebühren. Ebenso wurden keine Pauschalen für die Übernachtung bzw. den Aufenthalt ausgezahlt, da diese in dem Beispiel vom Projektträger gestellt wurden.

In diesem Beispiel werden also die Reise, Hotel, Kurs und sonstige Kosten real („spitz") auf Basis der Rechnungen erstattet und die Lehrkraft erhält die BMF Verpflegungspauschale in Höhe von € 299,00.

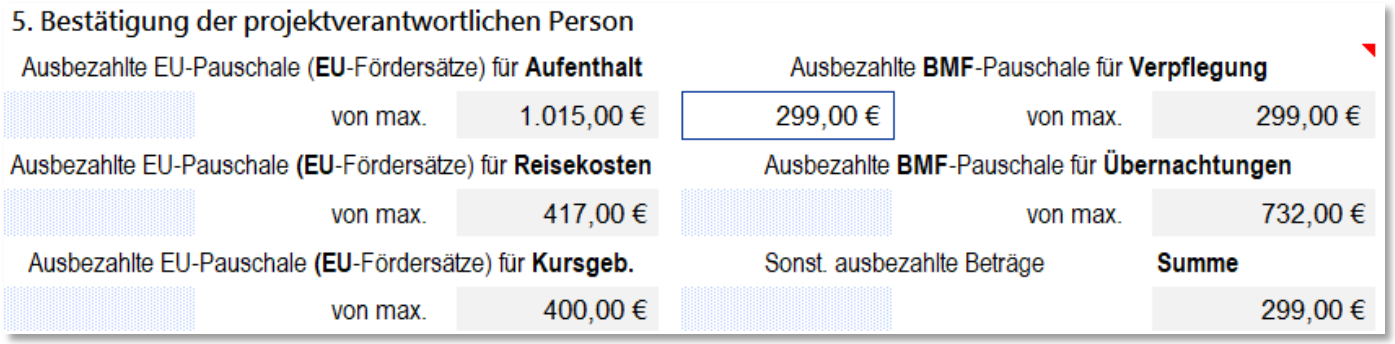

5. Bestätigung der projektverantwortlichen Person

Ausbezahlte EU-Pauschale (**EU**-Fördersätze) für **Aufenthalt**			Ausbezahlte **BMF**-Pauschale für **Verpflegung**		
	von max.	1.015,00 €	299,00 €	von max.	299,00 €
Ausbezahlte EU-Pauschale (**EU**-Fördersätze) für **Reisekosten**			Ausbezahlte **BMF**-Pauschale für **Übernachtungen**		
	von max.	417,00 €		von max.	732,00 €
Ausbezahlte EU-Pauschale (**EU**-Fördersätze) für **Kursgeb.**			Sonst. ausbezahlte Beträge		**Summe**
	von max.	400,00 €			299,00 €

Dabei ist zu beachten, dass die Lehrkraft keinen Anspruch auf die volle Erstattung der BMF Pauschalen für Verpflegung hat! Dieser Betrag stellt den Höchstbetrag dar, bis zu dem ohne Steuerpflicht und verdeckte Besoldung an die Lehrkraft ausbezahlt werden kann.

Belege

Zusätzlich zum Formblatt sind folgende Belege erforderlich und zu den Projektakten zu nehmen:

- Überweisungsbeleg bzw. Kontoauszug des Projektkontos
- Ggfs. Teilnehmendenvereinbarung

[1] Zuschusskategorien: Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten, Fahrtkosten, Kursgebühren

Ansprechpartner

Gerne hilft Ihnen das Erasmus+ Team des ISB – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Für Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt
erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für berufliche Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich
erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2220 bzw. -2376

Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

1. Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

   https://www.erasmusplus.bayern.de/

2. Bayerische Lehrkräfte, welche Interesse an der Teilnahme an Erasmus@ISB haben (Mobilitätskonsortium in Zusammenarbeit mit dem ISB) und sich genauer zu dieser Zugangsart informieren wollen, finden hier den Link zum speziellen mebis-Kurs für diese Möglichkeit.

   Das Zugangspasswort erhalten Sie auf Anfrage bei den oben angeführten Ansprechpartnern.

   https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1164471